



NUR GEHÖRT ODER SCHON GESTÖRT?

Das persönliche Empfinden von Lärm

Im Alltag machen alle Geräusche, die Nachbarinnen und Nachbarn stören können. Auch wenn oft keine böse Absicht hinter einer Lärmquelle steht, vergessen Sie nicht, dass Ihre vier Wände Teile der vier Wände Ihrer Nachbarwohnung sind.

Daher raten wir: Wissen Sie bereits im Vorfeld, dass es aufgrund einer Feier oder durch Bauarbeiten lauter wird, **informieren Sie rechtzeitig Ihre Nachbarinnen und Nachbarn.**

Jede und jeder kann einen Beitrag zu einem guten Zusammenleben in der Nachbarschaft leisten.

Wussten Sie schon, ...

... dass die allgemeine Nachtruhe in Österreich zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr liegt? Die Ruhezeiten sind für Ihre Wohnanlage in der Hausordnung oder in der jeweiligen Lärmschutzverordnung Ihrer Gemeinde festgeschrieben.